

Politische Gemeinde Stadt St.Gallen

Initiative „Für einen autofreien Marktplatz“

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt St.Gallen verlangen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung im Sinne einer allgemeinen Anregung folgenden Beschluss:

Es wird der erforderliche Kredit erteilt für die autofreie Ausgestaltung von Marktplatz und Blumenmarkt zu

- **einer urbanen Begegnungsstätte**
- **einem attraktiven Einkaufsort für Frischprodukte**
- **einer bequemen und sicheren Umsteigestelle im öffentlichen Verkehr**

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

	Name	Vorname	Geb. Datum			Strasse/Nr.	Unterschrift
			Tag	Monat	Jahr		
1							
2							
3							
4							

Beginn der Unterschriftensammlung: 9. November 2011 (Abschluss: 8. Februar 2012)

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt St.Gallen stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von der unterzeichnenden Person handschriftlich auszufüllen, und das Begehren eigenhändig zu unterschreiben. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 resp.282 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: Ariana Krizko Reherstr. 20d St.Gallen Bettina Surber Linsebühlstr.54 St.Gallen Heinz Brunner Dierauerstr. 1 St.Gallen Doris Königer Dierauerstr. 1 St.Gallen Pascal Kübli Wallstr. 7 St.Gallen Gallus Hufenus Burggraben 24 St.Gallen Marie-Theres Thomann-Seiz Felsenstr. 20 St.Gallen Daniel Kehl Landhausstr. 4 St.Gallen Cécile Federer Dürrenmattstrasse 14 St.Gallen Martin Stamm Hochwachtstr.11 St.Gallen Hansueli Baumgartner Ekkehardstr. 2 St.Gallen Monika Simmler Dierauerstr. 1 St.Gallen Claudia Friedl Kachelweg 12 St.Gallen Fredy Fässler Herbrigstr. 63 St.Gallen Angelo Zehr Linsebühlstr. 77 St.Gallen

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in städtischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurück zu ziehen.

Bitte den ganz oder teilweise ausgefüllten Unterschriftenbogen möglichst bald; spätestens aber bis zum 31. Januar 2012 an folgende Adresse schicken: SP Stadt St.Gallen, Zwinglistrasse 3, Postfach 1818, 9001 St.Gallen.

- Art. 39 lit. a – e RIG = zwingend
- Art. 39 lit. f RIG = Begründung fakultativ
- nicht eingefärbt = Unanz / zulässig